

1. Einführung

1.1 Zweck der Richtlinie

Die vorliegende Richtlinie regelt den Umgang mit personenbezogenen Daten in der Sektion Rheinland-Köln e.V. im Deutschen Alpenverein gemäß § 26 der Satzung. Sie soll den Betroffenen sowie den mit dem Umgang betrauten Personen über die Art und Weise sowie die Erfordernisse informieren.

Im vorliegenden Dokument wird aus Gründen der Vereinfachung nur die männliche Form der Begriffe und Bezeichnungen verwendet. Die weibliche Form gilt jeweils entsprechend.

1.2 Grundlagen und Zulässigkeit

Die Mitgliedschaft in der Sektion ist als vertragsähnliches Vertrauensverhältnis im Sinne des § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BDSG anzusehen, dessen Rahmen und Inhalt im Wesentlichen durch die Satzung vorgegeben ist. Aus dem Vertrauensverhältnis folgt, dass die Sektion bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten das Persönlichkeitsrecht seiner Mitglieder angemessen berücksichtigen muss. Mitgliederdaten dürfen im Rahmen des Vereinszwecks erhoben, verarbeitet oder genutzt werden.

Auf Grund des Vereinszwecks dürfen nicht nur Mitgliederdaten erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, die für die Mitgliedschaft unbedingt "erforderlich" sind (wie etwa Name und Anschrift des Mitglieds und bei Lastschrifteinzug der Mitgliedsbeiträge: Bankverbindung, Bankleitzahl und Kontonummer), sondern darüber hinaus auch sonstige Mitgliederdaten, die "im Rahmen" des Vereinszwecks liegen, d.h. die geeignet sind, diesen zu fördern (zum Beispiel: Übungsleiterlizenz, Funktion in der Sektion und anderen Vereinen, Wettkampfergebnisse).

Darüber hinaus dürfen Mitgliederdaten, bei denen kein ausreichender Sachzusammenhang mit dem Vereinszweck besteht sowie Daten von Nichtmitgliedern erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, wenn dies zur Wahrung der berechtigten Interessen der Sektion erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass der Betroffene ein überwiegendes schutzwürdiges Interesse am Ausschluss der Verarbeitung oder Nutzung hat (§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BDSG). Wendet sich ein Mitglied gegen die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung nützlich, aber nicht notwendiger personenbezogener Daten, dann hat deshalb die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser personenbezogenen Daten grundsätzlich zu unterbleiben.

2. Begriffserklärungen und Definitionen

2.1 Personenbezogene Daten

Personenbezogene Daten sind nicht nur die zur Identifizierung einer natürlichen Person erforderlichen Angaben, wie etwa Name, Anschrift und Geburtsdatum, sondern darüber hinaus sämtliche Informationen, die etwas über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer natürlichen Person (Betroffener) aussagen (§ 3 Abs. 1 BDSG), wie beispielsweise Familienstand, Zahl der Kinder, Beruf, Telefonnummer, Eigentums- oder Besitzverhältnisse, persönliche Interessen, Mitgliedschaft in Organisationen, Datum des Sektionsbeitritts und dergleichen. Nicht vom Bundesdatenschutzgesetz geschützt werden Angaben über Verstorbene (beispielsweise in einem Nachruf für ein verstorbene Mitglied in den Sektionsmedien).

2.2 Verantwortliche Stelle

Die Sektion ist die für die Mitgliederdaten verantwortliche Stelle (§ 3 Abs. 7 BDSG).

Unselbständige Untergliederungen (Gruppen, Referate) und Funktionsträger sowie beschäftigte Mitarbeiter und Auftragnehmer (§ 3 Abs. 8 BDSG) sind der verantwortlichen Stelle zuzurechnen. Datenweitergabe an diese Stellen oder Personen sind intern und stellen damit keine Datenübermittlung sondern eine

Datennutzung dar. Eine Datennutzung ist aber nur zulässig, wenn sie zur Aufgabenerledigung nötig ist.

Bei Datenweitergabe an selbständige Organisationen innerhalb oder außerhalb der Sektion sowie Mitglieder die keine Funktion ausüben, welche also datenschutzrechtlich zur Sektion Dritte sind (§ 3 Abs. 8 BDSG), handelt es sich um Datenübermittlung (§ 3 Abs. 4 Nr. 3 BDSG).

2.3 Funktionsträger der Sektion

Funktionsträger der Sektion sind gewählte Mitglieder der satzungsmäßigen Organe und Personen, die sonstige in der Satzung genannte Ämter oder Aufgaben ausüben bzw. erfüllen, Beauftragte der Sektion, Ausbilder und Tourenleiter (siehe Regelung zu Veranstaltungen der Sektion), Ehrenmitglieder sowie sonstige ehrenamtliche Mitarbeiter in den Referaten und Gruppen, die namentlich benannt sind.

2.4 Erhebung, Verarbeitung und Nutzung

Erheben ist das Beschaffen von Daten über den Betroffenen (§ 3 Abs. 3 BDSG).

Verarbeiten ist das Speichern (Erfassen, Aufnehmen oder Aufbewahren personenbezogener Daten auf einem Datenträger zum Zwecke der weiteren Verarbeitung oder Nutzung), Verändern, Übermitteln (Bekanntgabe gespeicherter Daten an Dritte, wobei Dritter jede Person oder Stelle außerhalb der verantwortlichen Stelle ist), Sperren und Löschen von personenbezogenen Daten (§ 3 Abs. 4 BDSG).

Nutzen ist jede sonstige Verwendung solcher Daten (§ 3 Abs. 5 BDSG).

Automatisierte Verarbeitung ist die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BDSG).

Eine nicht automatisierte Datei ist jede nicht automatisierte Sammlung personenbezogener Daten, die gleichartig aufgebaut ist und nach bestimmten Merkmalen zugänglich ist und ausgewertet werden kann (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BDSG).

Beim Umgang mit personenbezogenen Daten sind immer die Grundsätze der Datenvermeidung und Datensparsamkeit zu Grunde zu legen (§ 3a BDSG), d.h. es sind nur so wenig Daten wie möglich zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen wie unbedingt nötig.

2.5 Sektionsmedien

Die Medien der Sektion im Sinne dieser Richtlinie sind die Sektionszeitschrift gletscherspalten (inkl. Beilagen/Beiheftungen), die Webseite www.dav-koeln.de, der Newsletter ALPINEWS, offizielle Veröffentlichungen der Sektion (Flyer, Broschüren, Festschriften) und der Aushang in der Geschäftsstelle. Zum Aushang in der Geschäftsstelle zählen auch die Informationen der Gruppen und Referate als Aushänge oder gedruckte Informationen. Veröffentlichungen in den Medien der Sektion oder der Presse stellen eine Datenübermittlung dar, da die darin enthaltenen personenbezogenen Daten Dritten zugänglich sind.

3. Erhebung, Verarbeitung und Nutzung in der Sektion

3.1 Verwendung der personenbezogener Daten

Personenbezogene Daten zu Mitgliedern und Nichtmitgliedern werden von der Sektion grundsätzlich nur erhoben, verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung, Nutzung oder Übermittlung entgegensteht.

Die personenbezogenen Daten werden zum Beispiel zu Folgendem verwendet: Mitgliederverwaltung, Beitragsabbuchung, Versand von gletscherspalten, ALPINEWS, Panorama, Kurs- und Veranstaltungsverwaltung, Veröffentlichung von Wettkampfergebnissen und Funktionsträgern in den Sektionsmedien.

Für die Veröffentlichung der personenbezogenen Daten von Funktionsträgern in den Sektionsmedien ist eine Einwilligungserklärung notwendig.

3.2 Gespeicherte Daten

Die Sektion speichert folgende Daten je Mitglied: Anrede, Titel, Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, Kontonummer, Bankname, Bankleitzahl, Eintrittsdatum, E-Mail.

Die Satzung der Sektion schreibt den Mitgliedern die Pflicht zu, bei Änderungen dieser Daten die Sektion alsbald zu informieren (§ 7 Nr. 2).

Besondere personenbezogene Daten (§3 Absatz 9 BDSG) werden von der Sektion nicht erhoben, verarbeitet oder genutzt.

Jedem Mitglied wird eine Mitglieds- und eine Haushaltsnummer zugeordnet und das Mitglied je nach Alter und Familienstand in eine Mitgliederkategorie eingestuft.

Bei Funktionsträgern werden außerdem weitere Informationen wie zum Beispiel Lizenzen, Ausbildungsnachweise und Gremienzugehörigkeit gespeichert.

3.3 Schutz der Daten

Folgende technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ~~were~~n sind getroffen:

3.3.1 Erhebung und Verarbeitung in der Geschäftsstelle

Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf dem sektionseigenen EDV-System in den Büroräumen der Geschäftsstelle. Das EDV-System ist in einem verschließbaren Raum innerhalb der Geschäftsstelle aufgestellt. Zugang zu diesem Raum haben neben den beschäftigten Mitarbeitern nur die Mitglieder des Vorstands und weitere ehrenamtlich tätige Mitglieder, die aus dem Schlüsselverzeichnis ersichtlich sind.

Die Mitgliederdaten sind nur auf einem Rechner des EDV-Systems gespeichert, die übrigen Rechner greifen über das Netzwerk auf diese Daten zu. Ist dieser Rechner ausgeschaltet, kann auf die Mitgliederdaten nicht über das Netzwerk zugegriffen werden.

Sowohl die Rechner des EDV-Systems als auch das Mitgliederdatenverwaltungsprogramm sind durch individuelle Kombinationen von Benutzernamen und Passwort geschützt. Die Mitgliederdaten sind über das Mitgliederdatenverwaltungsprogramm in einer Datenbank verschlüsselt abgelegt. Zugriff darauf haben nur die Datenverarbeiter und die Systemadministratoren.

Vom EDV-System besteht eine Verbindung zum Internet, die über eine Firewall- und Anti-Viren-Software geschützt ist.

3.3.2 Erhebung und Verarbeitung über die Webseite

Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt ebenfalls über die Webseite der Sektion. Die Erhebung erfolgt dabei über gesicherte und verschlüsselte Formulare und Verbindungen (SSL). Die personenbezogenen Daten werden dabei auf dem speziell geschützten Server, auf dem die Webseite gehostet wird, gespeichert. Der Zugriff darauf ist durch individuelle Kombinationen von Benutzernamen und Passwort geschützt. Zugriff darauf haben nur die Datenverarbeiter und die Systemadministratoren über gesicherte und verschlüsselte Verbindungen (SSL).

Die Art und Weise der automatische Datenverarbeitung (Erhebung, Speicherung) der Daten, die die Internet-Browser bei einem Besuch unserer Webseite an unseren Server übermitteln und die in den Server-Log-Dateien abgelegt werden, ist der Datenschutzerklärung der Webseite zu entnehmen.

3.3.3 Datensicherung

Die Sicherung der Daten des sektionseigenen EDV-Systems erfolgt täglich an den Bürotagen der Geschäftsstelle auf ein unabhängiges Datenträgersystem, welches nach der Datensicherung an einem zusätzlich gesicherten Ort verwahrt wird.

3.3.4 Datennutzung

Personenbezogenen Daten können im entsprechend der Aufgabenerfüllung nötigen Umfang an Funktionsträger nur mit Zustimmung des Vorstands zur Nutzung herausgegeben oder der

Zugriff auf die auf dem geschützten Bereich der Webseite gespeicherten Daten über individuelle Kombinationen von Benutzernamen und Passwort erteilt werden.

Alle mit der Datenverarbeitung und Datennutzung betrauten Personen werden schriftlich auf die Wahrung des Datengeheimnisses (§ 5 BDSG) verpflichtet.

Bei der Nutzung von überlassenen personenbezogenen Daten sind mindestens solche technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen zu treffen wie sie unter 3.3.1 für die Geschäftsstelle beschrieben sind.

3.3.5 Datenaustausch

Der Datenaustausch muss entweder über die Versendung oder persönliche Übergabe von Datenträgern bzw. schriftlicher Aufzeichnungen oder per E-Mail erfolgen. Die Daten sind dabei so zu schützen, dass Unbefugte darauf nicht ohne weiteres zugreifen können (zum Beispiel über Verschlüsselung).

3.3.6 Entsorgung und Rückgabe von Daten

Die Entsorgung von Datenträgern und schriftlicher Aufzeichnungen bzw. Löschung nicht mehr benötigter Daten geschieht zeitnah und so, dass Dritte keine Kenntnis von darin enthaltenen personenbezogenen Daten erlangen können. Personenbezogene Daten, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahren ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

Zur Nutzung herausgegebene personenbezogene Daten müssen von ausscheidenden Funktionsträgern und Mitarbeitern zeitnah zurückgegeben oder sicher entsorgt oder so gelöscht werden, dass Dritte keine Kenntnis von darin enthaltenen personenbezogener Daten erlangen können. Das gleich gilt auch bei Wegfall oder Beendigung einer übertragenen Aufgabe an einen Funktionsträger der Sektion.

3.4 Datenverarbeiter

Nur die Mitarbeiter in der Geschäftsstelle und deren personalvorgesetztes Mitglied des engeren Vorstands sind mit der Datenverarbeitung betraut. Diese Personen sind namentlich auf der Liste der Datenverarbeiter verzeichnet.

Die Organisation der Datenverarbeitung ist so zu gestalten, dass der Kreis der Datenverarbeiter so klein wie möglich gehalten wird.

3.5 Datennutzer

Die Mitglieder des Vorstands und evtl. mit besonderen Aufgaben betraute ehrenamtliche Mitglieder können als Datennutzer betraut werden. Diese Personen sind namentlich auf der Liste der Datennutzer verzeichnet.

3.6 Auftragsdatenverarbeiter

Die Sektion vergibt zur Erfüllung ihrer satzungsmäßigen Zwecke und Aufgaben Aufträge an Auftragsdatenverarbeiter. Dabei werden auch personenbezogene Daten ausgetauscht.

Die Auftragsdatenverarbeiter nach Weisung der Sektion sind im Verhältnis zur Sektion datenschutzrechtlich als Auftragnehmer und nicht als Dritte anzusehen (§ 3 Abs. 8 Satz 3 BDSG). Die im Rahmen dieses Services vorgenommene Datenverarbeitung oder Nutzung ist der Sektion zuzurechnen (§ 11 Abs. 1 BDSG).

Die Einzelheiten der Auftragsdatenverarbeitung - insbesondere die Festlegung, welche Daten für welche Zwecke verarbeitet oder genutzt werden dürfen, sowie die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen nach § 9 BDSG und der Anlage hierzu - sind durch einen schriftlichen Vertrag zwischen der Sektion und der Servicestelle festzulegen (§ 11 Abs. 2 Satz 2 BDSG). Dabei ist eine Nutzung bzw. Übermittlung über den vereinbarten Zweck (zum Beispiel: Versand gletscherspalten, Lastschriftzugang) hinaus vertraglich auszuschließen und die sichere Vernichtung bzw. Rückgabe der Daten zu vereinbaren.

3.7 Datenübermittlung an Vereine und Verbände

3.7.1 Übermittlung von Daten der Funktionsträger

Die Sektion ist Mitglied in Vereinen und Verbänden. An diese werden nur die personenbezogenen Daten ausgewählter Funktionsträger übermittelt.

Diese Vereine/Verbände sind zum Beispiel:

- Deutscher Alpenverein e.V.
- Landesverband des DAV in NRW e.V.
- Landessportbund NRW e.V.
- Stadtsportbund Köln e.V.
- Landesvereinigung Natur und Umwelt NRW e.V.
- Verein zum Schutz der Bergwelt e.V.

3.7.2 Übermittlung von Mitgliederdaten

Dem Deutschen Alpenverein (DAV) werden die personenbezogenen Daten aller Mitglieder regelmäßig übermittelt, da diese laut Satzung mittelbare Mitglieder des DAV sind (Dachverband). Dies geschieht u.a. zum Versand der Mitgliederzeitschrift Panorama, zur Erstellung der Jahresmitgliedsausweise und der Verwaltung der Funktionsträger.

Der DAV tauscht die Mitgliederdaten seinerseits mit Auftragnehmern zur Erfüllung seiner satzungsmäßigen Zwecke und Aufgaben aus (vgl. 3.6).

3.8 Auskunft an den Betroffenen

Die Sektion hat dem Betroffenen auf Verlangen Auskunft über die zu ihm gespeicherten Daten zu erteilen (§34 BDSG). Der Betroffene muss das Auskunftersuchen schriftlich unter Vorlage einer Kopie des Personalausweises sowie Angabe von Adresse und Mitgliedsnummer an die Geschäftsstelle richten. Eine persönliche Einsichtnahme in die gespeicherten Daten ist in der Geschäftsstelle ebenfalls möglich.

Beschlossen in der Vorstandssitzung vom 10.05.2010